

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Beschlussvorlage

Aktenzeichen:

Wildau: 20.02.2014

Beratung:	x	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am:	10.03.2014
Beratung:	x	Hauptausschuss	Sitzung am:	01.04.2014
Beschluss:	x	Hauptausschuss	Sitzung am:	01.04.2014
Beschluss-Nr.: H 34/550/14				

Betreff: Vergabe Bauleistungen - Erneuerung der Tennendeckschicht (Aschenbahn) im Otto Franke Stadion Wildau

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Vergabe der Bauleistungen für die Arbeiten zur Erneuerung der Tennendeckschicht (Aschenbahn) im Otto Franke Stadion Wildau an die Firma Schmitt GmbH Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, Rankenheimer Str. 5, 15746 Groß Köris in Höhe von € 36.390,20 durch den Bürgermeister wird zugestimmt.

Begründung:

Im Rahmen der Unterhaltung der baulichen Anlage des Otto Franke Stadions in Wildau ist die Erneuerung der Tennendeckschicht (40 mm Schichtdicke) der Rundlaufbahn erforderlich.

Drei Unternehmen wurden aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Zwei Angebote wurden ein- gereicht und sind auch untereinander vergleichbar.
Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Schmitt GmbH in Höhe von € 36.390,20 abgegeben.
Die Firma Schmitt GmbH legte – wie gefordert – eine Referenz- und Umsatzliste dem Angebot bei, aus der erkennbar ist, dass die Leistungsfähigkeit zur Erfüllung des Auftrages sowie die personelle Kapazität vorhanden sind. Ebenso wurden alle geforderten Unterlagen nach dem brandenburgischen Vergabegesetz und gemäß VOB vorgelegt. Ein aktueller Auszug aus dem Bundeszentralregister liegt vor.
Die Finanzierung des betreffenden Loses ist gesichert.
Der Bürgermeister beabsichtigt, die oben beschriebenen Bauleistungen zur Erneuerung der Tennendeckschicht in Höhe von € 36.390,20 an die Firma Schmitt GmbH zu vergeben.
Die Vergabe bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Auftrag in Höhe von € 36.390,20 stehen im Haushaltsjahr 2014 - unter dem Produkt- konto 42401.52110000 - € 80.000,00 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

abgelehnt

zurückgezogen

überwiesen an den Ausschuss

beschlossen mit den Änderungen

.....
.....

Vermerk:

Es war(en) Mitglied(er) der Stadterordnetenversammlung auf Grund
des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Be-
rathung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dr. Uwe Malich
Vorsitzender des Hauptausschusses

U. Malich

